

UN Global Compact

COP / Communication on Progress

Stand 24.10.2019

Menschenrechte

1. Assessment / Grundsatz / Ziele

Die Einhaltung der Menschenrechte hat einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen, schon allein darin begründet, dass dieser Punkt im Grundgesetz verankert und in den Werten durch unsere soziale und politische Erziehung tief verwurzelt ist. Deshalb entspricht es unserem Selbstverständnis, diese Einstellung durch die Unterzeichnung des UN Global Compacts und des Codes of Conduct des ZVEI sowie vergleichbarer Dokumente verschiedener Firmen und Verbände mit zu tragen und zu leben.

2. Umsetzung

- a. Durch die Verankerung im Grundgesetz der BRD und dem bestehenden Rechtssystem gibt es jedem die Möglichkeit, die Einhaltung der Menschenrechte einzuklagen.
- b. Die Unternehmensgrundsätze wurden in 2017 neu erstellt, verabschiedet und veröffentlicht. Redaktionelle Änderungen wurden im Oktober 2018 durchgeführt.
- c. Hinsichtlich Beschwerden hat jeder Bereich einen Ansprechpartner aus dem Betriebsrat. Die Ansprechpartner sind bekannt gegeben und veröffentlicht. Dieser Punkt ist in der Betriebsordnung geregelt.

3. Messung von Ergebnissen

- a. Abarbeitung der Ergebnisse aus den internen und externen Audits.
- b. Bewertung der Abarbeitung in regelmäßigen Reviews.

Arbeitsnormen

1. Assessment / Grundsatz / Ziele

Die Regeln bzgl. der Arbeitsnormen wie:

- Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung
- Gleichbehandlungsgesetz

sind Teil der Unternehmensgrundsätze und im Grundgesetz unserer demokratischen Verfassung verankert sowie durch Rechtsmittel der BRD sichergestellt. Ferner wachen sowohl die Gewerkschaften und die Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren haben wir interne Vorgaben bspw. an den Einkauf, keine unseriösen Beschaffungs-Quellen zu nutzen. Weiterhin werden die Themen „Arbeitssicherheit“ und „Datenschutz“ in vielfältiger Weise thematisiert und adressiert.

2. Umsetzung

- a. DODUCO unterliegt mit seinem Standort Pforzheim den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV). Diese hat weitgehende Anforderungen an Anlagensicherheit und Betriebssicherheit zur Folge. Das Regierungspräsidium Karlsruhe überwacht die Einhaltung durch jährliche Störfallinspektionen, dies wird durch routinemäßige Begehungen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes unterstützt. Im Rahmen der Umsetzung der Störfallverordnung mit den erweiterten Pflichten (obere Klasse) hat DODUCO einen Sicherheitsbericht über den gesamten Standort anfertigen lassen.
- b. DODUCO ist mit seinen Standorten Pforzheim und Sinsheim zertifiziert nach ISO 14001 und ISO 50001, weiterhin ist ein Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) und ein Sicherheitsmanagementsystem (SMS) installiert.
- c. Zur detaillierten Darstellung der Rechtspflichten aus der Arbeitssicherheitsgesetzgebung wurde eine Rechtsdatenbank eines Dienstleistungsunternehmens installiert. Diese wird mindestens halbjährlich aktualisiert. Die Vorgesetzten müssen die Einhaltung geltenden Rechts in der Datenbank bestätigen und Mitarbeiter hierzu einweisen.
- d. Die Einhaltung von Arbeitssicherheitsgesetzen sowie von internen Anforderungen wird durch externe Auditoren (Umweltgutachter) überprüft.
- e. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit führt Gefährdungsbeurteilungen an den einzelnen Arbeitsplätzen durch und erstellt einen Jahresbericht an die Geschäftsleitung.
- f. Es existiert ein Programm "Risiko im Focus", bei dem unsichere Handlungsweisen und Beinahe-Unfälle gemeldet werden.
- g. Wir haben im Rahmen der "Conflict Free Minerals" Initiative unsere Edelmetallaufarbeitung inkl. Schmelze am Standort Pforzheim nach dem RMI (Responsible Minerals Initiative) Standard Gold zertifizieren lassen.
- h. Die Einhaltung des LBMA Responsible Silver Guidance und der Standardrichtlinien für Gold der RMI (Responsible Minerals Initiative) wird durch externe Auditoren überprüft und durch LBMA bzw. RMI zertifiziert.

3. Messung von Ergebnissen

- a. Ermittlung der Grenz- und Istwerte zu störfallrelevanten Themen. Im Bedarfsfall erfolgt bei Störfällen nach 12. BImSchV eine Meldung an das Regierungspräsidium Karlsruhe.
- b. Abarbeitung der Audit- und Begehungsergebnisse.
- c. Mindestens halbjährliche Überprüfung der umzusetzenden Gesetzgebung und Rechtsdatenbankinformationen durch das Compliance-Management mit Information an die Geschäftsleitung.
- d. Es werden regelmäßig Messungen an Arbeitsplätzen durchgeführt.
- e. Auswertung des Jahresberichtes der Fachkraft für Arbeitssicherheit durch die Geschäftsleitung.

- f. Auswertung des "Risiko im Focus" auf Schwachstellen und Prämierung von zufällig gezogenen Teilnehmern aus den eingereichten Vorschlägen zur Reduzierung von Risiken.
- g. Auf Nachfrage oder als Download ermöglichen wir Interessierten die Einsicht in das Zertifikat unserer Edelmetallaufarbeitung inkl. Schmelze am Standort Pforzheim nach dem RMI (Responsible Minerals Initiative) Standard Gold.
- h. Auswertung und öffentliche Berichterstattung der Aktivitäten bzgl. des LBMA Responsible Silver Guidance und der Standardrichtlinien für Gold der RMI (Responsible Minerals Initiative).

Umweltschutz

1. Assessment/Grundsatz/Ziele

DODUCO überprüft in Management Reviews regelmäßig das Umwelt- und Energiemanagement des Unternehmens. Die Umwelt- und Energiepolitik ist in allen Ebenen bekannt gemacht worden. Erreichbare Umwelt- und Energieziele sind verabschiedet und die Erfüllung dieser Ziele wird regelmäßig überwacht.

2. Umsetzung

- a. DODUCO unterliegt mit seinem Standort Pforzheim den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV). Diese Verordnung hat weitgehende Anforderungen an Anlagensicherheit und Betriebssicherheit zur Folge. Das Regierungspräsidium Karlsruhe überwacht die Einhaltung durch jährliche Störfallinspektionen, dies wird durch routinemäßige Begehungen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes unterstützt. Im Rahmen der Umsetzung der Störfallverordnung mit den erweiterten Pflichten (obere Klasse) hat DODUCO einen Sicherheitsbericht über den gesamten Standort anfertigen lassen.
- b. Mit den Normen ISO 14001 und ISO 50001 wurden an den Standorten Pforzheim und Sinsheim die notwendigen Systeme und Prozesse installiert.
- c. Zur detaillierten Darstellung der Rechtspflichten aus der Umweltgesetzgebung wurde eine Rechtsdatenbank eines Dienstleistungsunternehmens installiert. Diese wird mindestens halbjährlich aktualisiert. Die Vorgesetzten müssen die Einhaltung geltenden Rechts in der Datenbank bestätigen und Mitarbeiter hierzu einweisen.
- d. Die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen sowie von internen Anforderungen wird durch externe Auditoren (Umweltgutachter) überprüft.
- e. Beauftragte sind im Rahmen von Umweltschutzaufgaben bestellt und müssen Jahresberichte für die Geschäftsleitung erstellen.
- f. Die Einhaltung des LBMA Responsible Silver Guidance und der Standardrichtlinien für Gold der RMI (Responsible Minerals Initiative) wird durch externe Auditoren überprüft und durch LBMA bzw. RMI zertifiziert).

3. Messung von Ergebnissen

- a. Ermittlung der Grenz- und Istwerte zu störfallrelevanten Themen. Im Bedarfsfall erfolgt bei Störfällen nach 12. BImSchV eine Meldung an das Regierungspräsidium Karlsruhe.
- b. Erledigung von Maßnahmen im Ergebnis von Audits und Begehungen. Akkreditierte Zertifizierungsunternehmen überprüfen die Einhaltung der Normen ISO 14001 und ISO 50001.
- c. Mindestens halbjährliche Überprüfung der umzusetzenden Umweltgesetzgebung und Rechtsdatenbankinformationen durch das Compliance-Management mit Information an die Geschäftsleitung.
- d. Es werden regelmäßig Emissionsmessungen durchgeführt. Für diverse Emissionen erfolgt eine Onlinemessung mit Aufzeichnung der Daten.
- e. Auswertung der Jahresberichte der Beauftragten für Umweltschutzaufgaben durch die Geschäftsleitung.
- f. Auswertung und öffentliche Berichterstattung der Aktivitäten bzgl. des LBMA Responsible Silver Guidance und der Standardrichtlinien für Gold der RMI (Responsible Minerals Initiative).

Korruptionsbekämpfung

1. Assessment/ Grundsatz/ Ziele

Das Thema Korruptionsbekämpfung hat einen hohen Stellenwert in unserer Firma. Ein Compliance Management ist im obersten Management angesiedelt.

2. Umsetzung

Regelungen sind teilweise in den Grundwerten des Unternehmens enthalten. Eine Beschwerdestelle ist eingerichtet. Ein Geldwäschebeauftragter ist bestimmt.

3. Messung von Ergebnissen

Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt kein Verdachtsmoment zu Korruption und Bestechung vor.